



Beschlussvorlage

Drucksache VL-18/2024

- öffentlich -

Mandy Petzold
Sachbearbeiter/In, Az

III/5

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	12.02.2024	77	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2024	17	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	19	beschließend

Bezeichnung: **Gewerberechtliche Kontrollen;
hier: Einrichtung eines Gewerbeprüfdienstes für die Kommunen
im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung Gewerbeprüfdienst

SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit der am 06.04.2012 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung (GewO-ZustV) wurde die Möglichkeit einer sog. stufenübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen. Landkreise und kreisangehörige Gemeinden können durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) festlegen, dass der Landkreis Aufgaben der Städte und Gemeinden in seiner Zuständigkeit übernimmt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat den Vorschlag zur Einführung eines Gewerbeprüfungsamtes beim Erfahrungsaustausch der Ordnungsämter am 09.05.2023 vorgetragen. Beim Erfahrungsaustausch wurden zunächst die Eckpunkte einer möglichen Einführung vorgestellt. Das Thema wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 22.06.2023 den Bürgermeister/innen vorgestellt. Ein erster Entwurf zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung wurde den Kommunen vorgelegt.

Folgende Aufgabenübernahme wird gemäß dem ersten Entwurf aufgeführt:

1. Aufgaben aufgrund der Gewerbeordnung (GewO)
 - a. Überwachung der Einhaltung der Verordnung über Informationspflichten für die Dienstleistungserbringer
 - b. Überwachung der Schaustellungen von Personen (Prostitution)
 - c. Überwachung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und der Veranstaltung von erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit
 - d. Überwachung der gewerblichen Pfandleiher
 - e. Überwachung des Versteigerergewerbes
 - f. Überwachung Reisegewerbe
 - g. Überwachung der Messen, Ausstellungen, Märkte und Volksfeste
2. Aufgaben aufgrund des Hessischen Gaststättengesetzes
3. Aufgaben aufgrund des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
4. Preisangabenüberwachung
5. Aufgaben aufgrund des Jugendschutzgesetzes
6. Überwachung nach dem Hessischen Spielhallengesetz

Der/die Beauftragte übernimmt in den o. g. Rechtsbereichen die Kontrolle, Berichterstattung, Anordnung festgestellter Mängel sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die nähere Aufgabenbeschreibung ist dem Entwurf in der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Anpassung der Aufgaben ist vorab noch möglich.

Dem Landkreis Marburg-Biedenkopf werden die Kosten für die entstehenden Personal-, Sach- und Reisekosten erstattet. Diese Kosten gelten durch eine Umlage in Höhe von derzeit 18 Cent pro Einwohner und Jahr als abgegolten. Der Landkreis ist berechtigt, die Umlage bei Veränderungen der Besoldungs- und Arbeitsplatzkostentabellen anzupassen. Die endgültige

Höhe der Umlage kann jedoch erst festgelegt werden, wenn die Anzahl der Kommunen feststeht, die teilnehmen. Ebenso kann die Umlage angepasst werden, sollte eine Mitgliedskommune ihr Mandat kündigen.

Vereinnahmt der Landkreis Marburg-Biedenkopf Geldbußen oder zieht er einen Wert aus Taterträgen aus Verfahren ein, die nach der Vereinbarung auf ihn übertragen worden sind, werden 50 v. H. dieser Geldbuße oder Taterträgen an die Stadt Biedenkopf erstattet.

Aufgrund verschiedener Vorfälle bei Gewerbesachbearbeiter/innen (insbesondere im Außendienst) im gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde die Einrichtung des Gewerbeprüfendienstes durch die Kommunen befürwortet. Auch die Mitarbeiter/innen im Hause können von unangenehmen, teils verbal aggressiven Angriffen berichten. Der Gewerbeprüfendienst würde somit eine gewisse Distanz schaffen. Weiterhin wird durch die Einführung des Gewerbeprüfendienstes die Möglichkeit eröffnet, im gesamten Landkreis effizient gegen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (z. B. illegales Glückspiel) flächenübergreifend vorzugehen. Der Lahn-Dill-Kreis hat den Gewerbeprüfendienst bereits vor einigen Jahren eingeführt, was sich dort als sehr positiv herausgestellt hat, da einige Gewerbetreibende in mehreren Kommunen tätig sind und somit ein besserer Überblick gewährleistet werden kann.

In der Magistratssitzung vom 20.11.2023 wurde einer Beteiligung an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung bereits grundsätzlich zugestimmt, um weitere Gespräche mit dem Landkreis zu führen.

Am 29.01.2024 hat ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den interessierten Kommunen und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf stattgefunden. Dabei wurden folgende offene Fragen geklärt:

- Die Vertragslaufzeit ist grundsätzlich flexibel, sollte aber nicht unter einem Jahr liegen. Als Beginn ist der 01.04.2024 angestrebt. Da die Einrichtung des Gewerbeprüfendienstes als langfristige Aufgabe geplant ist, empfiehlt sich ein Vertragszeitraum bis zum 31.12.2025.
- Es ist nicht geplant, die Kosten bis zum 31.12.2025 anzuheben. Sofern Kostensteigerungen darüber hinaus anstehen, würden die Beteiligten selbstverständlich rechtzeitig informiert.
- Vor dem Besuch der Betriebe wird der Mitarbeiter des Landkreises auf die Kommunen zugehen und Informationen erfragen und ggf. um Unterstützung bitten (bei potentiell kritischen Betreibern). Ein Protokoll über die erfolgte Kontrolle wird durch den Mitarbeiter des Landkreises erstellt. Es ist in diesen Fällen lediglich eine personelle Begleitung durch das Ordnungsamt der Kommune geplant.
- Gegenüber dem bereits bekannten Entwurf wurden in der beiliegenden finalen Fassung unter Ziffer 6 die Aufgaben des Jugendschutzgesetzes aufgenommen, die im Zusammenhang mit Gaststätten oder Veranstaltungen stehen.
- Die Häufigkeit von Kontrollen wird in größeren Kommunen mit mehr zu kontrollierenden Betrieben höher sein als in kleineren Kommunen mit weniger Betrieben.

Daraus ergibt sich der in der Anlage beigefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Der Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Soziales befürwortet die Einrichtung des Gewerbeprüfendienstes eindringlich. Um Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung wird gebeten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Aufwendungen werden das Budget 020201 „Sicherheit und Ordnung“ belasten. Derzeit belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 2.500,00 € (18 Cent pro Einwohner) im Jahr.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wird zugestimmt.